



**ZENTRALRAT DER JUDEN
IN DEUTSCHLAND**



**RELIGIÖSE FRAGEN
WÄHREND DER
CORONA-KRISE**

EINFÜHRUNG

Der Umgang mit dem **Virus Sars-Cov-2** fordert uns alle auf unterschiedliche Weise heraus.

Wir alle haben nicht nur die Verantwortung, sondern die Pflicht, uns selbst und unsere Mitmenschen zu schützen.

Wir sind angehalten, nicht mehr in Synagogen zu beten, sondern zu Hause und alleine bzw. im Kreise der unmittelbaren Familie unsere religiösen Pflichten auszuüben.

פְּקוּחַ נַפְּשׁ

Da das Gebot von **Pikuach Nefesch**, der Pflicht Leben zu retten, andere Gebote der Tora außer Kraft setzen kann, ist es Pflicht, sich an die Vorgaben zur Sicherung der Gesundheit zu halten.

דִּינָא דְּמַלְכוּתָא דִּינָא

Der Grundsatz **Dina Demalchuta Dina**, das Gesetz des Landes ist Gesetz, verpflichtet uns, den staatlichen Vorgaben Folge zu leisten, sofern sie nicht massiv gegen die Weisungen der Tora verstoßen. Dies heißt nicht, dass keine Kompromisse ausgehandelt werden dürfen.

Die Tora verlangt von uns, auf besondere Zeiten mit besonderen Regeln zu reagieren. Dies betrifft in diesen Tagen auch die Sphäre des jüdischen Lebenskreises.

Wie verhalten wir uns, wenn ein männlicher Säugling geboren wird, wenn unsere Jugendlichen zu Bar oder Bat Mizwa werden, wenn Hochzeiten geplant sind oder wenn – G'tt behüte – Todesfälle auftreten?

Um Antworten auf diese Fragen und unser Verhalten in diesen Lebenslagen zu geben, haben wir dieses Dossier für Sie zusammengestellt.

FRAGEN UND ANTWORTEN

MESUSA

Dürfen Mesusot berührt oder geküsst werden?

Das Küssen der Mesusa ist ein traditioneller Brauch und keine Mizwa. Aufgrund der Gefahr, dass das Virus verbreitet werden kann, dürfen Mesusot keinesfalls geküsst oder berührt werden.



BRIT MILA

Dürfen männliche Neugeborene weiterhin beschnitten werden? Können Britot stattfinden?



Die Brit Mila sollte möglichst nicht verschoben werden. Dies gilt, wenn die Brit Mila unter folgenden Voraussetzungen stattfinden kann:

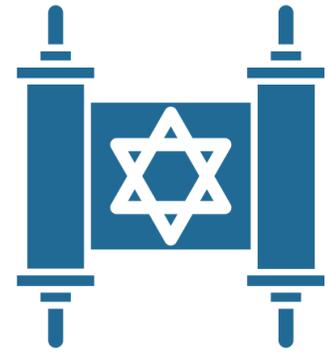
Die Brit Mila ist im engsten Familienkreis abzuhalten, vorzugsweise ausschließlich in Anwesenheit der Kindeseltern. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls teilnehmen. Auch wird davon abgeraten, dass ältere Familienmitglieder teilnehmen. Von der Einladung weiterer Familienmitglieder und von Gästen ist abzusehen. Sie können ggf. virtuell hinzugeschaltet werden.

Ein Minjan ist nicht erforderlich. Der Mohel ist angehalten, eine Maske zu tragen und für die auch sonst üblichen Hygienemaßnahmen zu sorgen. Alle bisher geltenden Regelungen, nach denen die Beschneidung lege artis zu erfolgen hat, sind selbstverständlich weiterhin gültig.

Beschneidungen sollen bevorzugt durch Mohalim durchgeführt werden, die aufgrund ihres Alters oder mangels Vorerkrankungen nicht zur Risikogruppe gehören. Der Mohel darf keine wie auch immer gearteten Krankheitssymptome aufweisen.

Bar Mizwa / Bat Mizwa

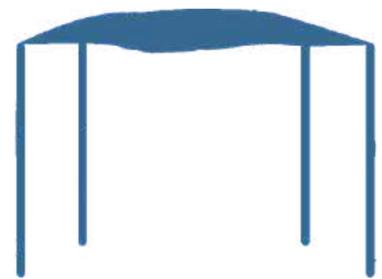
Mein Kind wird Bar Mizwa/ Bat Mizwa. Wie können wir den neuen Lebensabschnitt würdig begehen?



Die Bar Mizwa und Bat Mizwa ist zu verschieben. Da Synagogen derzeit geschlossen sind, kann eine Bar oder Bat Mizwa auch nicht stattfinden. Der Nachholtermin sollte mit dem Rabbiner oder der Rabbinerin bzw. dem Chasan oder dem Religionslehrer abgesprochen werden. Ob die bereits eingeübte Parascha/Haftara beim Nachholtermin vorgetragen werden kann, ist ebenfalls mit dem Ortsrabbiner zu besprechen.

Chuppa

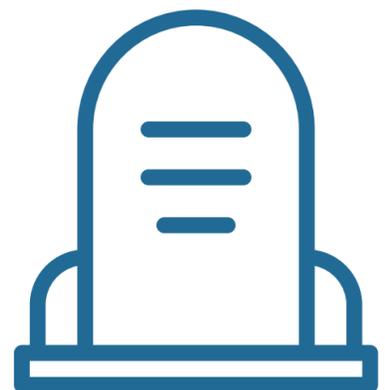
Darf ein Paar, das eine Hochzeit in diesen Tagen geplant hatte, heiraten oder soll die Chuppa verschoben werden?



Wenn eine Chuppa in diesen Tagen geplant war, sollte sie am geplanten Termin und möglichst im Freien vorbehaltlich behördlicher Beschränkungen stattfinden. Der Teilnehmerkreis sollte nach Möglichkeit auf den Rabbiner und die Zeugen beschränkt werden. Weitere Gäste können ggf. virtuell zugeschaltet werden. Ein Minjan ist nicht zwingend erforderlich. In den der Chuppa folgenden Tagen sollen keine Zusammenkünfte für die Schewa Brachot stattfinden. Die Hochzeitsfeier sollte zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Beerdigungen

Welche Voraussetzungen gelten bei der Tahara (Reinigung des Leichnams vor der Bestattung) eines COVID-19-Infizierten?



Das Virus kann im Leichnam mehrere Tage überleben. Der Polyethylensack, in den der Leichnam eingehüllt ist, darf daher nicht entfernt werden. **Die Tahara darf nicht durchgeführt werden.** Die Tachrichim (Leichenhemden) sind in den Sarg beizulegen.

Darf die Tahara bei einem nicht an COVID-19-infizierten Verstorbenen durchgeführt werden?

Ja, aber nur wenn eine Infektion des Leichnams definitiv ausgeschlossen werden kann. Es gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

Welche Sicherheitsvorkehrungen muss die Chewra Kadischa beachten?

Für die Chewra Kadischa besteht die Gefahr einerseits in der Kontamination mit dem Leichnam und andererseits in der Ansteckung durch andere Mitglieder der Chewra Kadischa bei der Tahara. **Ein Mitglied der Chewra Kadischa mit Krankheitssymptomen darf keinesfalls die Tahara durchführen!** Die Mitglieder der Chewra Kadischa müssen dicke Gummihandschuhe, Einwegkittel, Schutzbrille, Gesichtsmaske und geschlossene Schuhe/ abgedichtete Gummistiefel tragen. Nach dem Ende der Betätigung müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen und desinfiziert werden.

Welche Bedingungen gelten für die Mitglieder der Chewra Kadischa bei der Tahara?

Da von den Mitgliedern der Chewra Kadischa eine Ansteckungsgefahr ausgehen kann, müssen folgende Leitlinien eingehalten werden:

Die Zahl derer, die die Tahara durchführen, darf vorbehaltlich anderslautender behördlicher Vorgaben maximal vier Personen betragen. Das Anlegen der Schutzkleidung sollte in unterschiedlichen Räumen oder im Abstand von mindestens zwei Metern voneinander erfolgen, damit sie bei der gemeinsamen Arbeit am Leichnam bereits in Schutzkleidung gehüllt sind. Jede Person soll soweit möglich unabhängig voneinander seinen/ ihren Bereich vorbereiten, um den Kontakt untereinander soweit wie möglich zu minimieren. Sobald der Leichnam in den Sarg gelegt wird, sollen nicht mehr als zwei Personen im Raum sein und diesen zügig aufräumen und desinfizieren.

Welche Richtlinien gelten in der derzeitigen Situation bei der Tahara?

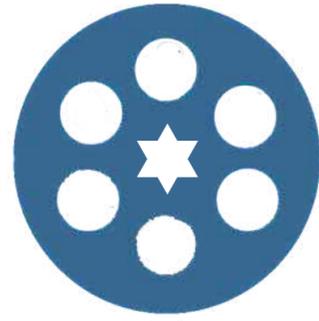
Bei der Rechiza soll dem Wasser Klorix im Verhältnis 1:10 beigefügt werden. Gegenstände, die zur Tahara vorbereitet, aber nicht verwendet wurden (Handtücher, Wattestäbchen etc.), dürfen nicht zu den sauberen Gegenständen zurückgelegt, sondern müssen entsorgt werden. Das Wasser für die Rechiza sollte sorgsam gegossen und nicht geschüttet werden, um ein Spritzen zu vermeiden. Um den möglichen Austritt von Atemwegsflüssigkeiten aus Mund und Nase zu vermeiden, sollten sie mit Watte pads abgedichtet werden. Die Pads sollten erst entfernt werden, wenn der Leichnam in den Sarg gelegt wurde. Wenn ein Leichnam relativ sauber ist, soll die Rechiza in der gewohnten Reihenfolge zügig durchgeführt werden, auch wenn sie dann etwas oberflächlich ist. Die Tahara und das Einhüllen in die Leichengewänder soll wie gehabt durchgeführt werden. Nach der Tahara müssen alle Oberflächen desinfiziert werden.

Wie wird ein an COVID-19 Verstorbener beerdigt?

Der Leichnam wird in einem Standardgrab beerdigt. Sofern die örtlichen Behörden eine Kremierung des Leichnams anordnen, sollte der Vorstand der jüdischen Gemeinde den Kontakt zu diesen suchen, um eine Verbrennung abzuwenden. **Im Judentum muss ein Leichnam vollständig der Erde zugeführt werden.**

Welche Bedingungen gelten beim Begräbnis von Verstorbenen?

Die Zahl der Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen dürfen, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Hier sind die behördlichen Vorgaben maßgebend. Die Trauerfeier darf nicht in der Trauerhalle, sondern muss im Freien stattfinden. Um zu verhindern, dass Personen jenseits des engsten Familienkreises an Beerdigungen teilnehmen, sollte die jüdische Gemeinde darauf verzichten, Ort und Zeit einer Beerdigung bekannt zu geben. Da in der derzeitigen Situation kein Minjan zusammenkommt, kann kein Kaddisch gesagt werden. Dies sollte nachgeholt werden, wenn die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben sind. Zur Steinsetzung nach elf Monaten oder ggf. zur Jahrzeit kann eine Haskara im Kreise derer, die im Normalfall zur Beerdigung erschienen wären, nachgeholt werden. Persönliche Besuche bei den Trauernden während der Schiwa sollten unterbleiben und ausschließlich virtuell (telefonisch, per Video etc.) erfolgen.



Kann ich den Sederabend im Kreise meiner Familie feiern?

Der Sederabend kann ausschließlich im Kreise der Familienmitglieder gefeiert werden, die in einem Hausstand leben. Familienangehörige außerhalb des eigenen Hausstands, z.B. Großeltern, Geschwister mit deren Familien und andere, sollten sich nicht versammeln. Wir empfehlen, vor Beginn des Chags eine gemeinsame Sederfeier per Videokonferenz durchzuführen, bei der insbesondere auch ältere Familienmitglieder einzubeziehen sind, die besonders vom Virus gefährdet und von möglicher Vereinsamung betroffen sind.

An wen kann ich in diesem Jahr mein Chamez verkaufen?

Die behördlichen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen dürfen für den Chamez-Verkauf nicht gebrochen werden. **Das Chamez kann online z.B. über die Seite der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland ordnungsgemäß verkauft werden.**

<http://www.ordonline.de/wp-content/uploads/2012/09/2020-03-30-Chamezverkauf-Formular.pdf>

